

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

ten. Die Zusicherung künftigen Wohlverhaltens, die die serbische Regierung damals gegeben hat, hat sie nicht eingehalten. Unter den Augen, zum mindesten unter stillschweigender Duldung des amtlichen Serbiens, hat die großserbische Propaganda inzwischen fortgesetzt an Ausdehnung und Intensität zugenommen; auf ihr Konto ist das jüngste Verbrechen zu setzen, dessen Fäden nach Belgrad führen. Es hat sich in unzweideutiger Weise kundgetan, daß es weder mit der Würde noch mit der Selbsterhaltung der österreichisch-ungarischen Monarchie vereinbar sein würde, dem Treiben jenseits der Grenze noch länger tatenlos zuzusehen, durch das die Sicherheit und Integrität ihrer Gebiete dauernd bedroht wird. Bei dieser Sachlage können das Vorgehen sowie die Forderungen der österreichisch-ungarischen Regierung nur als billig und maßvoll angesehen werden. Trotzdem schließt die Haltung, die die öffentliche Meinung sowohl als auch die Regierung in Serbien in letzter Zeit eingenommen hat, die Befürchtung nicht aus, daß die serbische Regierung es ablehnen wird, diesen Forderungen zu entsprechen und daß sie sich zu einer provokatorischen Handlung Österreich-Ungarn gegenüber hinreißen läßt. Es würde der österreichisch-ungarischen Regierung, will sie nicht auf ihre Stellung als Großmacht endgültig Verzicht leisten, alsdann nichts anderes übrigbleiben, als ihre Forderungen bei der serbischen Regierung durch einen starken Druck und nötigenfalls unter der Ergreifung militärischer Maßnahmen durchzusetzen, wobei ihr die Wahl der Mittel überlassen bleiben muß.

Die kaiserliche Regierung möchte der Anschauung nachdrücklich Ausdruck verheißen¹⁾, daß es sich in der vorliegenden Frage um eine lediglich zwischen Österreich-Ungarn und Serbien zum Austrag zu bringende Angelegenheit handele, die auf die beiden direkt Beteiligten zu beschränken das ernste Bestreben der Mächte sein müsse. Wir wünschen dringend die Lokalisierung des Konflikts, weil jedes Eingreifen einer anderen Macht infolge der verschiedenen Bündnisverpflichtungen unabsehbare Konsequenzen nach sich ziehen würde.

Deutsche Botschaft, London.

In BB Nr. 9 veröffentlicht.

Siehe das deutsche Original in DD Nr. 100²⁾.

¹⁾ Zu Beginn dieses Absatzes hieß es im Erlaß an Fürst Lichnowsky: „Ew. pp. beehre ich mich zu ersuchen, sich in vorstehendem Sinne Sir E. Grey gegenüber auszusprechen und dabei insbesondere der Anschauung nachdrücklich Ausdruck zu verleihen...“ Sonst ist der Wortlaut genau wie in DD Nr. 100.

²⁾ In der englischen Ausgabe ist noch bemerkt, daß die dort zum Abdruck gebrachte englische Übersetzung identisch mit der Schreibmaschinenabschrift in englischer Sprache ist, die der deutsche Botschafter auf dem Auswärtigen Amt hinterlassen hat.

Vermerk:

Sehr starke Unterstützung. — G. R. C. 25. Juli 1914.

Die Antwort lautet, daß infolge der äußerst scharfen österreichischen Forderungen und der vorgeschriebenen Frist die Lokalisierung des Konflikts ungemein schwierig ge-